

## **A N T R A G**

### **Interfraktionell**

Fraktion DIE LINKE

SPD-Fraktion

### **Gegenstand:**

Umsetzung „Sozialer Projekte“ im Themenfeld Gesundheit

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Soziales und Wohnen möge beschließen, die aus den in Anlage 2 des Haushaltsbeschlusses 2017/2018 für den Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen im ersten Anstrich mit der Überschrift „ Soziale Projekte“ bereitgestellten Mittel zu verwenden für:

#### 1. Familienhebammen

Dem Gesundheitsamt/Kinder- und Jugendärztlichen Dienst werden im Jahr 2018 50.000 EUR für Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern sowie Maßnahmen der frühkindlichen Entwicklungsförderung bereitgestellt. Die finanziellen Mittel können anteilig auch als Sachkosten Verwendung finden.

#### 2. Kinder- und Jugendzahnklinik

Dem Gesundheitsamt werden im Jahr 2018 68.000 EUR im investiven Haushalt sowie 2.000 EUR im konsumtiven Haushalt für die dringend notwendigen Ersatzbeschaffungen in den Ambulanzen der kommunalen Kinder- und Jugendzahnklinik zur Verfügung gestellt.

Dem Haupt- und Personalamt werden Mittel in Höhe von 135.000 EUR zur Verfügung gestellt, um eine Stelle „Zahnärztin/Zahnarzt“ und eine Stelle „Zahnärztliche Helferin/Zahnärztlicher Helfer“ im Jahr 2018 einzurichten. Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, die Personalstellen auch über das Haushaltsjahr 2018 im Stellenplan zu verankern.

#### 3. Sozialtherapeutische Wohnstätte

Dem Gesundheitsamt werden im Jahr 2018 200.000 EUR im investiven Haushalt zur Verfügung gestellt, um den Kofinanzierungsanteil der Kommune für eine sozialtherapeutische Wohnstätte aufzubringen. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- die Wohnstätte soll die im Zweiten Stadtpsychiatrieplan der Landeshauptstadt Dresden festgestellten Angebotslücken schließen,
- eine Vernetzung in die bestehende Struktur der Psychosozialen Hilfesystem ist zu gewährleisten,

- die Beteiligung und Einbeziehung von Angehörigen ist von Anfang an als fester Bestandteil einzuplanen,
- die Maßnahme ist unter Inanspruchnahme der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur investiven Förderung von Einrichtungen, Diensten und Angeboten für Menschen mit Behinderungen (RL Investitionen Teilhabe) vom 21. Dezember 2015 umzusetzen.

André Schollbach  
Fraktion DIE LINKE

Christian Avenarius  
SPD-Fraktion

### **Beratungsfolge**

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen		nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden)		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

### **Begründung:**

Mit dem Haushaltsbeschluss vom November 2016 sind für den Doppelhaushalt 2017/2018 im Geschäftsbereich 5 Mittel zur Umsetzung sozialer Projekte bzw. zur Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege bereitgestellt worden. Der Haushaltsbegleitbeschluss legt den Rahmen und die Zielrichtung der Förderungen durch beispielhafte Aufzählung von Projekten bzw. Trägern fest. Aus diesen Aufzählungen lassen sich Vorhaben zu einem Themenfeld „Gesundheit“ zusammenfassen, welche sich in diesem Antrag wiederfinden.

### **zu 1.: Familienhebammen**

Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern des Gesundheitsamtes sind Teil der Bundesinitiative Frühe Hilfen. Die besondere Aufgabe von Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern ist es, Familien, junge Mütter und Väter in Risikosituationen und besonders belastenden Lebenssituationen zu unterstützen, z. B. bei Überforderungssituationen, Drogen- oder Alkoholproblemen, minderjährigen Eltern, Problemen in der Schwangerschaft, besonderen Unterstützungsbedarfen. Sie verfügen über eine entsprechende Zusatzqualifikation und vermitteln bei Bedarf weitere Hilfen, die das gesunde Aufwachsen des Kindes und eine stabile Elternrolle stärken.

Bereits seit fünf Jahren hangeln sich sechs städtischen Mitarbeiter/-innen von befristetem

Vertrag zu befristetem Vertrag, da ihre Stellen mit Hilfe von Bundesmitteln finanziert werden können. Zukünftig sollen diese Bundesmittel in eine Stiftung überführt werden und jährlich 2,69 Mio. EUR für die Frühen Hilfen im Freistaat Sachsen zur Verfügung stehen und zusätzlich neben den aufsuchenden Hilfen weitere drei Bereiche der Netzwerkarbeit, des Ehrenamtes und der Babylotsen finanziert werden. Was nach einer dauerhaften Sicherung des Angebotes der Familienhebammen und -krankenschwestern klingt, wird zu einer zwar dauerhaften, aber dann dauerhaft nicht mehr ausfinanzierten Förderung.

Die Finanzierung durch die Landeshauptstadt Dresden soll diesen wichtigen Beitrag für das gesunde Aufwachsen von Neugeborenen und die Hilfe junger Eltern erhalten.

## **zu 2.: Jugendzahnklinik**

Dresdens Kinder- und Jugendzahnklinik ist seit 25 Jahren mit ihrem integrativen Angebot bundesweit einmalig. Die Zahnärzte und -ärztinnen und die Zahnarthelfer/-innen des Gesundheitsamtes treffen Kinder und Jugendliche vormittags in Kindertagesstätten und Schulen und damit in ihrem Alltag. Sie bieten im Rahmen einer zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchung mit Spielen aber auch Aufklärung alles, was für ein gesundes Gebiss getan werden muss. Kinder mit möglichen Zahn- und Mundproblemen können am Nachmittag die Behandlung in den Ambulanzen der Kinder- und Jugendzahnklinik aufsuchen. Die Zahnärztin, die erst spielerisch mit ihnen Übungen zu Zahnhygiene und gesunder Ernährung gemacht hat, steht nachmittags am Behandlungsstuhl und kann auf einer Vertrauensbasis gut arbeiten. Durch den Besuch in Schule und Kindergarten können nahezu alle Kinder systematisch erreicht werden, auch jene, die mit ihren Eltern nicht regelmäßig zum Zahnarzt/zur Zahnärztin gehen.

So sprechen auch die Zahlen für sich: im Schuljahr 2015/16 wurden insgesamt 60.546 Kinder untersucht (Kita = 28.523 und 1. - 7. Klasse = 32.023)<sup>1</sup>; pro Quartal können bis zu 1.000 Kinder erreicht werden. Doch trotz stetig steigender Schüler/-innenzahlen ist der Personalbestand der Kinder- und Jugendzahnklinik noch auf dem Niveau von 2008, damit ist absehbar, dass ohne Personalaufstockung immer mehr Kinder durch das Raster der Vorsorgeuntersuchung fallen werden.

Eine gesunde Zahnentwicklung ist von großer Bedeutung, als Kauwerkzeuge einerseits, aber auch zur Entwicklung der Sprache, das reguläre Wachsen der Kieferknochen und nicht zuletzt für das soziale Miteinander. Trotz dieser enormen Wichtigkeit ist frühkindliche Karies gegenwärtig eine der häufigsten chronischen Erkrankungen im Kleinkind- und Vorschulalter<sup>2</sup>.

Untersuchungen zeigen, dass insbesondere Kinder aus finanziell schwachen Familien ein erhöhtes Kariesrisiko aufweisen, soziale Herkunft, Migrationshintergrund und besuchte Schularbeit spielen demnach eine erhebliche Rolle bei der Zahngesundheit<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> vgl.: Landeshauptstadt Dresden. Gesundheitsamt (2016): Gesundheit! Dresden. Mundgesundheit von Kindern und Jugendlichen.

<sup>2</sup> vgl.: Losso et. al., [2009]: Severe early childhood caries: An integral approach. Journal of Pediatrics. S. 295 – 300.

<sup>3</sup> vgl.: Landeshauptstadt Dresden. Gesundheitsamt [2016] Gesundheit! Dresden. Mundgesundheit von Kindern und Jugendlichen.

Die Kinder- und Jugendzahnklinik leistet mit ihrer frühestmöglichen zahnärztlichen Betreuung einen ganz erheblichen Beitrag zur Verbesserung bzw. Aufrechterhaltung der Zahngesundheit Dresdner Kinder. Um dieses wertvolle Angebot auch weiterhin in vollem Umfang allen Kindern in der Stadt zuteilwerden zu lassen, ist eine Aufstockung des Personals wie auch eine Modernisierung der technischen Geräte unerlässlich.

### **zu 3.: Sozialtherapeutische Wohnstätte**

Der Dresdner Stadtpsychiatrieplan verweist schon lange darauf, dass es einer weiteren sozialtherapeutischen Wohnstätte bedarf. Die in Dresden vorhandenen Einrichtungen mit derzeit 66 Plätzen sind nicht ausreichend. Das hat zur Folge, dass Dresdner/-innen mit psychischen Erkrankungen und damit einem besonderen Unterstützungsbedarf nicht im passenden Hilfesystem ankommen. Das Gesundheitsamt versucht deshalb erfolglos seit Jahren, immer wieder eine dritte sozialtherapeutische Wohnstätte in Dresden zu errichten. Bis heute konnten keine kommunalen Gelder für eine Komplementärfinanzierung bereitgestellt werden, obwohl das Land Sachsen die Schaffung von sozialtherapeutischen Wohnstätten mit bis zu 54.000 EUR je Platz fördert und die Stadt Dresden einen Anteil von 10 % der investiven Baukosten aufbringen muss.

Laut der Erkenntnisse aus den bereits bestehenden Wohnstätten ist eine Einrichtung mit maximal 36 Plätzen und damit einem kommunalen Finanzierungsanteil in Höhe von 194.000 EUR sinnvoll. Mit Hilfe dieser Investition kann ein dringend erforderliches und dauerhaftes Angebot geschaffen werden, dass sich künftig über Mittel der Eingliederungshilfe finanzieren lässt.

Dabei sind insbesondere die in der Bedarfsanalyse des Zweiten Stadtpsychiatrieplans der Landeshauptstadt Dresden 2013<sup>4</sup> dargestellten Angebotslücken zur schließen.

---

<sup>4</sup> vgl.: Landeshauptstadt Dresden. Gesundheitsamt. Psychiatriekoordination [2014].